



# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fortschritt Management GmbH

Stand: Juni 2018

Die nachstehenden Bedingungen sind Bestandteil des zwischen dem Mieter und der Fortschritt Management GmbH geschlossenen Chartervertrag.

## § 1 Auftragserteilung

Mit der Abgabe der Auftrags- oder Buchungsbestätigung in Form einer schriftlichen Zusage (Email-Form ist ausreichend) gelten die nachstehenden Geschäftsbedingungen als anerkannt. Der Vertrag gilt erst als abgeschlossen, wenn die vereinbarte Anzahlung geleistet wurde (siehe Zahlungsbedingungen). Alle Änderungen und mündlichen Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform. Schriftlich bestätigte Preisangaben sind grundsätzlich verbindlich und verstehen sich inklusive der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer. Die Teilnehmerzahl ist gem. der Zulassung des Schiffes beschränkt. Die Einbringung eigener Dekorationen oder eigenen Equipments sowie deren Installation oder Anbringung bedarf der schriftlichen Zustimmung der Fortschritt Management GmbH und muss nach Auftragsende eigenständig und ohne Rückstände vom Kunden entfernt werden.

## § 2 Zahlungsbedingungen

Alle Zahlungen sind, soweit nicht anders vereinbart auf das angegebene Geschäftskonto einzuzahlen. Für eine verbindliche Buchung hat der Kunden die vereinbarte Anzahlung innerhalb von 14 Tagen nach Zusendung der Rechnung zu leisten. Nur dann ist der gewünschte Termin verbindlich reserviert. Der Fahrtantritt erfolgt nach Eingang der Restrechnungssumme. Anderweitige Zahlungsmodalitäten sind nur bei vorheriger schriftlicher Absprache verbindlich. Dabei anfallende zusätzliche Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so ist der Vermieter nach einer schriftlichen Nachfrist von 14 Tagen berechtigt vom Buchungsvertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

## § 3 Rücktritt vom Chartervertrag

Verlangt der Kunde aus Gründen, die nicht vom Vermieter zu verantworten sind, den Rücktritt vom Vertrag, so hat er die Stornierungskosten zu tragen:

- bei Stornierung einer bestehenden verbindlichen Buchung bis 28 Tage vor Fahrtantritt: die Höhe der Anzahlung



- zwischen 28 und 14 Tagen vor Chartertermin: 50% des Gesamtbruttopreises
- zwischen 13 und 1 Tag vor Chartertermin: 75% des Gesamtbruttopreises
- am selben Tag ist auch bei Nichtantritt der Gesamtbruttopreis zu entrichten

## § 4 Mietgut

Der Vermieter trägt dafür Sorge, daß dem Kunden ein betriebssicheres und funktionsfähiges Schiff zur Verfügung gestellt wird. Treten während der Mietzeit Störungen oder ein Schadensfall auf, hat der Vermieter dafür Sorge zu tragen, dass Störungen, die Betriebsfähigkeit des Schiffes beeinträchtigen, ohne schuldhaftes Verzögern behoben werden. Behebt der Vermieter gemeldete Schäden ohne schuldhaftes Verzögern, so hat der Kunde keinen Anspruch auf Minderung des Mietpreises. Eine Verspätung von bis zu 40 Minuten auf Grund von Störungen am Schiff rechtfertigen keinen Nichtantritt oder die Erstattung des Gesamtbruttopreises, jedoch eine Mietminderung. Kann der Vermieter aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, dem Kunden das gemietete Schiff nicht zur Verfügung stellen, so ist er berechtigt, ein gleichwertiges Schiff zu übergeben soweit möglich oder den gesamten Mietpreis zurückzuerstatten. Darüber hinausgehende Ersatzleistungen wie z.B. die Erstattung von Reise-, Übernachtungskosten und Reiseversicherungsprämien sind ausgeschlossen.

## § 5 Nutzung des Schiffes & Verhalten an Bord

Das Schiff darf nur vom verantwortlichen Schiffsführer bewegt werden. Die Nutzung des Schiffes und das Verhalten an Bord hat nach den allgemeinen, anerkannten Regeln der Seemannschaft und den Bestimmungen der BinSchStrO. zu erfolgen. Der Kunde ist nicht berechtigt, das Schiff in einer über das normale und vernünftige Maß hinausgehenden Intensität zu nutzen und zu verschmutzen. Zuwiderhandlung berechtigt zum sofortigen Abbruch einer Tour. Der Mietpreis wird hierbei nicht zurückerstattet. Im Falle einer übermäßigen Verschmutzung wird eine Reinigungspauschale von 50,00 € erhoben. Der Schiffsführer und das Personal der Fortschritt Management GmbH sind dazu berechtigt, stark alkoholisierte oder aus anderem Grund eine Gefahr für sich oder andere darstellende Gäste von Bord zu verweisen oder die Tour sofort abzubrechen. Der vereinbarte Zahlungsbetrag ist auch dann in vollem Umfang fällig. Außerdem hat der Schiffsführer oder das Personal die Vollmacht den Fahrtantritt zu verweigern, sollten die Gäste/ein Gast zu stark alkoholisiert oder unkontrollierbar erscheinen. Auch dann ist der vereinbarte Zahlungsbetrag in vollem Umfang fällig. Die Mitnahme von Kindern und Haustieren ist vor Fahrtbeginn mit dem Vermieter abzustimmen. Kinder bis 12 Jahre und Gäste die nicht schwimmen können haben eine Schwimmweste anzulegen, die Ihnen der Schiffsführer zur Verfügung stellt.

## § 6 Haftung

Für vorsätzlich, fahrlässig oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden haftet der Mieter in vollem Umfang. Der Mieter haftet auch für Schäden, die von seinen Gästen herbeigeführt werden.



### Allgemein gilt:

- Den Anweisungen des Schiffsführers und der Crew ist Folge zu leisten.
- Das Sichtfeld des Schiffsführers ist jederzeit freizuhalten.
- Es dürfen keine Gegenstände über Bord geworfen werden.
- Geländer und Leinen sind nicht zu übersteigen.
- Das Schiff ist sauber zu halten.
- Für den Verlust von mitgebrachten Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen.
- Die Toilette ist durch ihre Bauart nur für Entsorgung von Fäkalien und Toilettenpapier geeignet. Andere Gegenstände oder Hygieneartikel dürfen unter keinen Umständen durch die Toilette entsorgt werden. Ein Ausfall der Toilette durch unsachgemäßen Gebrauch führt ggf. zum sofortigen Abbruch der Fahrt. In jedem Fall werden für die Reparatur, neben weiteren Schadensersatzansprüchen, pauschal 100,00 € sofort fällig.

Eine Haftung wegen Vertragsverletzungen aus höherer Gewalt, Aufruhr, Wetterbedingungen, Streik und Aussperrungen wird ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung, aus positiver Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen den Vermieter als auch gegen seine Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Sofern aufgrund einer Veränderung der Gesetzeslage eine Vermietung des Schiffes nicht möglich ist, behalten wir uns das Recht auf Rücktritt vom Vertrag vor.

Gerichtsstand ist Berlin.

Alle Änderungen und mündliche Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform.

## § 7 Schlussbestimmungen

Die zwischen der Fortschritt Management GmbH und dem Vertragspartner geschlossenen Verträge unterliegen auch bei Auslandsberührung deutschem Recht unter Ausschluss des Internationalen Wiener Kaufrechts (CISG).

Sollten einzelne Bestimmungen nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die ungültige Regelung wird durch eine Klausel ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewolltem am nächsten kommt.